



Luxemburg, 13. Oktober 2022

Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2021 Die 10 am häufigsten gestellten Fragen

1. Welche Aufgabe kommt dem Europäischen Rechnungshof im Zusammenhang mit der Jahresrechnung der EU zu?

Jedes Jahr prüfen wir die konsolidierte EU-Jahresrechnung und erteilen ein Prüfungsurteil, um zu einer Aussage zu drei wesentlichen Fragestellungen zu kommen: Ist die Jahresrechnung zuverlässig? Wurden die Einnahmen der EU regelkonform erhoben? Wurden die Zahlungen vorschriftsgemäß getätigt? Die Antworten auf diese Fragen bilden die Grundlage für unsere **Zuverlässigkeitserklärung**, die wir dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vorlegen müssen.

2021 beliefen sich die Ausgaben aus dem EU-Haushalt auf **181,5 Milliarden Euro**. Das entspricht 1,3 % des gesamten Bruttonationaleinkommens der EU-Mitgliedstaaten. Unter Berücksichtigung der Ausgaben aus den für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit vorgesehenen Mitteln (46,5 Milliarden Euro) beliefen sich die Zahlungen der EU im Jahr 2021 auf insgesamt 228,0 Milliarden Euro.

2. Wie spiegeln sich die Ausgaben aus dem Corona-Aufbaupaket der EU im Jahresbericht wider?

NextGenerationEU (NGEU) ist ein Finanzpaket, das mehrere Programme zur Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten bei der wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Pandemie umfasst. Einige dieser Programme werden im Rahmen der Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021–2027 finanziert und folgen dem Umsetzungsmodell und den Vorschriften für den MFR. Dagegen werden die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ARF), die rund 90 % der NGEU-Mittel ausmachen, in einer Weise bereitgestellt, die sich grundlegend von dem unterscheidet, was für die Ausgaben aus dem EU-Haushalt im Rahmen des MFR gilt. Während Begünstigte von EU-Haushaltsmitteln Zahlungen erhalten, weil sie bestimmte Tätigkeiten durchgeführt haben oder weil ihnen entstandene Kosten erstattet werden, erhalten die Mitgliedstaaten im Rahmen der ARF Zahlungen für das zufriedenstellende Erreichen vorab festgelegter Etappenziele oder Zielwerte. Daher haben wir erstmals ein **separates Prüfungsurteil zu den Ausgaben im Rahmen der ARF** abgegeben und diesen im Jahresbericht ein Kapitel gewidmet.

3. Zu welchem Schluss ist der Europäische Rechnungshof für das Jahr 2021 gelangt?

Wir haben die **Zuverlässigkeit** der Jahresrechnung 2021 bestätigt (und ein "uneingeschränktes" Prüfungsurteil erteilt), wie für jedes Haushaltsjahr seit 2007. Wir gelangten zu der Schlussfolgerung, dass die Jahresrechnung 2021 die Finanzlage der Union, ihre Ergebnisse für das Jahr, ihren Cashflow und die Veränderungen ihres Nettovermögens in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellt.

Wir stellten fest, dass die Einnahmen keine wesentliche Fehlerquote aufweisen. In Bezug auf die Ausgaben geben wir zwei separate Prüfungsurteile ab: eines zum EU-Haushalt und ein weiteres zur ARF.

Die geschätzte Fehlerquote bei den Ausgaben zulasten des EU-Haushalts liegt bei 3,0 %. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber den Jahren 2019 und 2020, als sie bei 2,7 % lag. Wie in den vergangenen beiden Jahren kamen wir zu dem Schluss, dass die Fehlerquote umfassend ist und erteilen daher ein **versagtes Prüfungsurteil**.

Zum ersten Mal geben wir ein separates Prüfungsurteil zu den Ausgaben im Rahmen der ARF ab. Unser Prüfungsurteil bezieht sich auf die einzige im Jahr 2021 an einen Mitgliedstaat (Spanien) geleistete Zahlung. Wir stellten fest, dass ein Etappenziel nicht vollständig erreicht wurde, sind jedoch der Auffassung, dass die damit verbundenen Auswirkungen nicht wesentlich waren, und erteilen daher ein **uneingeschränktes Prüfungsurteil**.

4. Was bedeutet die von uns geschätzte Fehlerquote?

Die Quote von 3,0 % ist unsere Schätzung des **Anteils der Gelder, die nicht** aus dem EU-Haushalt **hätten ausgezahlt werden dürfen**, da sie unserer Auffassung nach nicht gemäß den EU-Vorschriften oder einschlägigen nationalen Vorschriften ausgegeben wurden.

Zu den typischen Fehlern gehören Zahlungen an Begünstigte oder für Projekte, die nicht für eine Förderung infrage kamen, oder Zahlungen für Dienstleistungen, Güter oder Investitionen, bei denen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht korrekt angewandt wurden.

5. Wurden also 3,0 % der EU-Gelder verschwendet?

Nein. Diese Betrachtungsweise wäre insofern unzutreffend, als zwischen "Fehler" und "Verschwendung" ein erheblicher Unterschied besteht. Bei unseren Kontrollen der Ausgaben zulasten des EU-Haushalts prüfen wir, ob die EU-Gelder vorschriftsgemäß ausgegeben wurden, ob die geltend gemachten Kosten ordnungsgemäß berechnet wurden und ob die Fördervoraussetzungen erfüllt waren. Sind eine oder mehrere dieser Anforderungen nicht erfüllt, sprechen wir von einem "Fehler". Genau darauf bezieht sich die Quote von 3,0 %.

Diese Fehler betreffen zwar Zahlungen für Projekte oder an Begünstigte, bei denen die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt waren; dennoch ist es möglich, dass mit den Zahlungen der beabsichtigte Nutzen erbracht wird. In einem solchen Fall waren die Zahlungen zwar zum Teil oder zur Gänze nicht rechtmäßig und nicht ordnungsgemäß, **können aber nicht als Verschwendung angesehen werden**. Ein Beispiel: Wir haben ein Soforthilfeprojekt in Irland geprüft. Dabei stellten wir Fehler im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren fest, aufgrund deren die Ausgaben nicht für eine EU-Finanzierung in Betracht kamen; dennoch ermöglichten es diese Ausgaben, Asylbewerbern eine Unterkunft (einschließlich Mahlzeiten) zur Verfügung zu stellen.

Natürlich ist es auch möglich, dass Ausgaben rechtmäßig und ordnungsgemäß sind und trotzdem Verschwendung darstellen. So berichteten wir in der Vergangenheit bereits über Hafeninfrastrukturen, die ohne angemessene Berücksichtigung des prognostizierten Frachtaufkommens gebaut wurden.

6. Handelt es sich bei den aufgedeckten Fehlern um Betrug?

In der überwiegenden Mehrheit der Fälle haben wir keine Hinweise auf Betrug. Betrug ist vorsätzliche Täuschung mit dem Ziel, sich einen Vorteil zu verschaffen. Es kann schwierig sein, Betrug im Rahmen der üblichen Prüfungsverfahren aufzudecken; dennoch stoßen wir bei unseren Prüfungen jedes Jahr auf eine Reihe von Fällen, in denen wir Betrug vermuten.

Im Jahr 2021 berichteten wir bei insgesamt 743 geprüften Vorgängen in 15 Fällen über einen Betrugsverdacht. Wir haben diese Fälle dem OLAF (Amt für Betrugsbekämpfung der Europäischen Union) gemeldet, das zusammen mit den Behörden der Mitgliedstaaten für die

weiteren Ermittlungen zuständig ist. Einer dieser Fälle wurde gleichzeitig auch der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) zugeleitet, zusammen mit einem weiteren Fall, der bereits 2021 aufgedeckt worden war.

7. Was ist unter einer "umfassenden Fehlerquote" und "mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben" zu verstehen?

Fast zwei Drittel der Ausgaben aus dem EU-Haushalt im Jahr 2021 wurden als mit einem hohen Risiko verbunden angesehen. In Bezug auf die Gesamtausgaben schätzen wir die Fehlerquote auf 3,0 %; bei isolierter Betrachtung der mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben steigt sie auf 4,7 %. Aufgrund des hohen Anteils dieser Ausgabenart an den Gesamtausgaben stufen wir die Fehlerquote als "umfassend" ein, d. h., die Fehler liegen in der gesamten Prüfungspopulation oder einem **wesentlichen Teil** davon vor.

Mit einem hohen Risiko verbundene Ausgaben sind in erster Linie förderfähige Kosten, die bei förderfähigen Tätigkeiten entstanden sind und **von der EU erstattet** werden (wobei für die Erstattung komplexe Vorschriften gelten). Erstattungen erfolgen beispielsweise für Forschungsprojekte (Bereich "Binnenmarkt, Digitales und Innovation"), Investitionen in die regionale und ländliche Entwicklung (Bereiche "Zusammenhalt, Resilienz und Werte" und "Natürliche Ressourcen und Umwelt") und Entwicklungshilfeprojekte (Bereich "Europa und die Welt"). 2021 ist der Anteil dieser Art von Ausgaben auf 63,2 % gestiegen (2020 lag er noch bei 59,0 %).

Die mit einem geringeren Risiko verbundenen Ausgaben betreffen **anspruchsbasierte Zahlungen**, die unter bestimmten Bedingungen an Begünstigte geleistet werden; hier gelten weniger komplexe Vorschriften. Beispiele für solche Zahlungen sind Stipendien für Studierende und Forschungsstipendien (Bereich "Binnenmarkt, Digitales und Innovation"), Direktbeihilfen für Landwirte (Bereich "Natürliche Ressourcen und Umwelt") sowie Gehälter und Versorgungsbezüge für EU-Bedienstete (Bereich "Europäische öffentliche Verwaltung").

8. Was bedeutet jeweils "uneingeschränktes"/"eingeschränktes"/"versagtes" Prüfungsurteil?

Ein "**uneingeschränktes**" Prüfungsurteil bedeutet, dass die Zahlen in der Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln und den Vorschriften für die Rechnungslegung und das Finanzmanagement entsprechen. Die zugrunde liegenden Vorgänge sind in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Ein "**eingeschränktes**" Prüfungsurteil heißt, dass die Prüfer zwar kein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgeben können, die festgestellten Probleme jedoch nicht umfassend sind.

Ein "**versagtes**" Prüfungsurteil deutet auf weitverbreitete Probleme hin.

9. Was ist unter einer "wesentlichen" Fehlerquote zu verstehen?

In der Fachsprache der Prüfer bezieht sich dies auf den **Schwellenwert, über dem die Auswirkungen von Fehlern als erheblich angesehen werden**. Bei einer wesentlichen Fehlerquote liegt ein Fehlerausmaß vor, das die Adressaten eines Prüfungsberichts voraussichtlich bei ihren Entscheidungen beeinflusst. Sowohl wir als auch die Europäische Kommission legen als Maßstab für die Wesentlichkeit einen **Schwellenwert von 2 %** an.

10. Warum wird im Jahresbericht auf Risiken im Zusammenhang mit dem Corona-Hilfspaket hingewiesen?

Die Corona-Pandemie wird auch weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Finanzen der Union haben: Für den Zeitraum 2021–2027 wird die kombinierte Mittelzuweisung aus dem Wiederaufbauplan "NextGenerationEU" (NGEU) und dem mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) bei 1 824 Milliarden Euro liegen. Dies entspricht **Ausgaben**, die **fast doppelt so hoch** wie im vorangegangenen Finanzierungszeitraum sind.

Gleichzeitig verlief der Abfluss der Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) durch die Mitgliedstaaten weiterhin langsamer als geplant. Allerdings ist bei den ESI-Fonds für den Zeitraum 2014–2020 die Mittelausschöpfung im Jahr 2021 gestiegen. Bis Ende 2021 waren lediglich 67 % der für den Zeitraum 2014–2020 vorgesehenen EU-Mittel ausgezahlt worden.

Die **noch abzuwickelnden Mittelbindungen** erreichten einen Rekordbetrag von 341,6 Milliarden Euro: 251,7 Milliarden Euro im Zusammenhang mit dem EU-Haushalt (Rückgang gegenüber dem historischen Höchststand von 303,2 Milliarden Euro Ende 2020) und 89,9 Milliarden Euro an neuen noch abzuwickelnden Mittelbindungen im Zusammenhang mit NGEU.

Die Gesamtexposition des EU-Haushalts gegenüber **Eventualverbindlichkeiten** ist von 131,9 Milliarden Euro im Jahr 2020 auf 277,9 Milliarden Euro im Jahr 2021 **gestiegen**. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass zur Finanzierung des NGEU-Pakets im Jahr 2021 Anleihen im Wert von 91,0 Milliarden Euro ausgegeben wurden und die finanzielle Unterstützung für die Mitgliedstaaten zum Schutz von Arbeitsplätzen und Arbeitnehmern, die von der Pandemie betroffen sind, um 50,2 Milliarden Euro aufgestockt wurde.

Der Jahresbericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2021 ist in 24 EU-Sprachen unter www.eca.europa.eu abrufbar.